

Dresdner Nachrichten

Tageblatt

für

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Probiſch.

Abonn. vierteljährlich 20 Rgr. bei unentgeltl. Lieferung in's Haus. Durch die Kgl. Post vierteljährlich 23 Rgr. Einzelne Nummern 1 Rgr.

Erſch. tägl. Morg. 7 U. Inserate, b. Spaltzeile 5 Pf., werden b. Ab. 7 (Sonnt. bis 2 U.) angenommen in der Expedition: Johannes-Allee und Waisenhausstraße 6.

Nr. 43.

Dienstag, den 12. Februar

1861.

Dresden, den 12. Februar.

— Se. Königl. Majestät hat dem Boten und Thorwärter beim Gerichtsamte Leisnig Johann Gottlob Dittmann aus Anlaß seines fünfzigjährigen Dienstjubiläums in Anerkennung seiner treugeleisteten Dienste die zum Verdienstorden gehörige Medaille in Silber, desgl. dem Stadtältesten, Kaufmann Carl Friedrich Theunert zu Chemnitz bei Gelegenheit seines Bürgerjubiläums das Ritterkreuz des Albrechtordens und dem Berechnungsrevisor Carl Gottlob Wöllner zu Freiberg das Ehrenkreuz des Albrechtordens verliehen.

— Unter den neuesten im Druck erschienenen Landtagsacten befindet sich ein allerhöchstes Decret, die Aufhebung der Durchgangszölle betreffend. — Dem heute in der Zweiten Kammer zur Berathung kommenden Berichte der dritten Deputation (Ref. Abg. v. Rostitz-Ballwitz) über eine vom Vicepräsidenten Dehmichen zur seinigen gemachten Petition aus Konradsdorf bei Freiberg um vollständige Vergütung der durch Hüttenrauch verursachten Schäden oder Ankauf der beschädigten Wirthschaften für Rechnung des Staates sind Ausweise über die behufs Abwendung der Hüttenrauchschäden seit 1855 bei den Muldner und Halsbrücker Hütten aufgewendeten Baukosten beigefügt, welche sich auf 316,222 Thlr. belaufen, ingleichen über die von der Generalschmelzadministration in dieser Zeit gezahlten Vergütungen, welche sich excl. 2626 Thlr. Kosten auf 30,604 Thlr. belaufen. Die Regierung will überdem einem Antrage, den Beschädigten den commissarisch ermittelten Schadensbetrag unverkürzt auszuführen, nicht entgegen sein, vorausgesetzt, daß daraus keine dem Fiscus in einem künftigen Rechtsstreite nachtheiligen Consequenzen gezogen werden. Die Deputation hat in diesem Sinne einen Antrag zu stellen, im Uebrigen die Petition auf sich beruhen zu lassen, vorgeschlagen.

— Vorgestern wurde in der hiesigen katholischen Hofkirche (und überhaupt in allen katholischen Kirchen Sachsens) aus Anlaß der bevorstehenden Fastenzeit ein Hirtenbrief des Herrn Bischofs Forwerk verlesen, welcher auch die Katholiken Sachsens auffordert, sich den Katholiken aller Länder und Welttheile in treuer Anhänglichkeit an den Papst anzuschließen und fortgesetzt durch Gebet und Almosen den apostolischen Stuhl in seinen dermaligen Bedrängnissen zu unterstützen; auch die kleinste Gabe, wöchentlich ein Pfennig, als sogenannter Peterspfennig, werde dankbar angenommen; übrigens habe der heilige Vater ausdrücklich erklärt, daß er nicht für sich, sondern für die Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten und für die vielen treuen vertriebenen Priester und Ordensgeistlichen, Beamten und Soldaten und der letzteren Wittwen und Waisen diese Hilfe in Anspruch nehme. (Dr. J.)

— Dem Pastor der hiesigen böhmischen Gemeinde, M. Kummer, sind auf Anlaß seines Schriftchens: „Lehrer Gottesdienst in der Johanniskirche“ von Frau Superintendent D. Seltenreich „im Sinne ihres seligen Gatten, als Baustein zu einer neuen Kirche“ 100 Thlr. überreicht worden.

— Sitzung der II. Kammer am 12. Febr. Vorm. 10 Uhr. Bericht der 3. Deputation: die Petition Puzes und 414 Gen. zu Conradsdorf und 9 andern Ortschaften, die vollständige Entschädigung der durch den Rauch der Halsbrücker und Muldner Hütten an ihrem Eigenthume verursachten Schäden u. betr.

— Laut der veröffentlichten Uebersicht haben die sächsischen Staatsbahnen im Jahre 1860 eine Totalerinnahme von 4,620,576 Thlr. geliefert, d. i. 505,673 Thlr. mehr als 1859.

— In diesen Tagen sind wieder mehrere gezogene Geschütze von Berlin hier eingetroffen.

— Oeffentliche Gerichtsverhandlungen: Das jetzt in bedauerlicher Wiederholung vorkommende Verbrechen des Mißbrauchs von Kindern zu unzüchtigen Zwecken (Art. 183 des Strafgesetzbuchs) war am vorigen Sonnabend abermals Gegenstand einer Verhandlung vor hiesigem Bezirksgericht, selbstverständlich in geheimer Sitzung. Der zeitliche Bodenmeister bei der Leipzig-Dresdner Eisenbahn, F. W. Margin, war angeklagt, die noch nicht 12 Jahre alte Emma Louise F. allhier wiederholt gemißbraucht zu haben. Derselbe läugnete in der Hauptsache, das fragliche Verbrechen verübt zu haben, mit der größten Bestimmtheit, jedoch die kleine F. blieb, ob schon sie die Anzahl der Fälle reducirte, bei ihrem früheren Bekenntnisse stehen, während deren Mutter den Angeklagten geradezu in Schutz nahm. Hierzu sprach das Gutachten der Aerzte zu laut gegen ihn, als daß die kräftige Vertheidigung des Herrn Advocat Fränzel die wenn auch nur beschränkte Freisprechung des Angeklagten hätte herbeiführen können. Es traf ihn daher die mit der gewonnenen Ueberzeugung, daß eine Schuld wirklich vorliege, in sehr mildem Verhältniß stehende Strafe von 1 Jahr Arbeitshaus.

— Heute findet die Hauptverhandlung gegen den Schneidergesellen Garbe aus Ober-Weißa wegen Raubes statt, denselben, der dem Schreiber des Herrn Advocat Fasoldt allhier die 50 Thlr. gewaltsam entriß, auch außerdem noch einem 16-jährigen Mädchen ein Portemonnaie mit 20 Rgr. mit Anwendung von Gewalt gestohlen hatte.

— Die volkstümlich wissenschaftlichen Vorträge im „Hotel de Saxe“ zu Leipzig, welche unentgeltlich gehalten werden und ein Jeder bei einem Löpschen Bier anhören kann, finden die größte Theilnahme. So wurden die Geburtstage Lessings (22. Januar) und Seume's (29. Januar) in würdig festli-